



GEMEINDE TILLMITSCH

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Tillmitsch schreibt gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl. Nr. 160/1962, in der jeweils geltenden Fassung, unter Berücksichtigung des Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2023, LGBl. Nr. 46/2023, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Stelle öffentlich aus:

Reinigungskraft (m/w/d)

für die Volksschule Tillmitsch – Nachmittag

mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden
(62,5 % der Vollbeschäftigung)

Aufgabenbereich:

- Durchführung der allgemeinen Reinigungs- und Pflegearbeiten in der Volksschule Tillmitsch
- Reinigung und Pflege von Klassenräumen, Verkehrsflächen, Sanitäranlagen und sonstigen Räumlichkeiten
- Reinigung und Pflege der öffentlichen Gebäude der Gemeinde Tillmitsch
- Sorgfältiger Umgang mit Reinigungsmitteln, Arbeitsgeräten und Einrichtungen
- Einhaltung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften
- Vertretung anderer Reinigungskräfte bei Urlaub und Krankenstand
- Bereitschaft zur fallweisen Durchführung von Reinigungsarbeiten in anderen gemeindeeigenen Gebäuden

Dienstverhältnis:

Das Dienstverhältnis wird zunächst auf Probe für die Dauer von drei Monaten eingegangen.

Bei erfolgreichem Verlauf der Probezeit ist die Fortsetzung des Dienstverhältnisses in einem befristeten Dienstverhältnis vorgesehen. Eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis ist bei entsprechender Bewährung und nach Maßgabe der dienstrechtlichen Bestimmungen möglich.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern/Inländerinnen
- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder den Zivildienst abgeleistet haben oder davon befreit sein
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Aufnahmevoraussetzungen, welche erwünscht werden:

- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Vertretungen

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinde Tillmitsch behält sich vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungsfrist:

Schriftliche Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen insbesondere Motivationsschreiben, Lebenslauf sowie relevante Zeugnisse und Ausbildungsnachweisen, sind bis **spätestens Freitag, 09.10.2026** per E-Mail an gde@tillmitsch.gv.at, per Post oder persönlich im Gemeindeamt Tillmitsch, einzubringen.

Gem. § 37 ff DSG werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet und nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses vernichtet.

Dienstbeginn:

Ab sofort

Entlohnung:

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 in der jeweils geltenden Fassung. Die Stelle ist derzeit der Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 1, zugeordnet.

Das monatliche Mindestentgelt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden beträgt derzeit € 2.392,30 brutto. Die Einstufung und Anrechnung von Vordienstzeiten erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Bürgermeister



Walter Novak

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

Wir sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705